
Ethische Situation bei Kant

Oder: Das Problem der Zugänglichkeit zur Moralität innerhalb der
Kritik der praktischen Vernunft

von
Niklas König¹

Zusammenfassung

Einleitend soll ein kurzer Überblick über die Begründungsstrategie Kants innerhalb der *Analytik der reinen praktischen Vernunft* anhand der Termini *ratio essendi* und *ratio cognoscendi* erfolgen, um aufzuzeigen, dass die Begründung der ethischen Entitäten ein zweifaches Problem darstellt: ein ontologisches sowie ein epistemologisches. Letzteres nennen wir das Zugänglichkeitsproblem, das im Weiteren näher betrachtet werden soll. Es fragt, wie wir überhaupt ein Bewusstsein von Sittlichkeit haben können — unter der hypothetischen Voraussetzung, dass bisher noch keine Wissenschaft von der Moral im Sinne einer ethischen Theorie formuliert wurde. Zudem fordert Kant, dass jedem Menschen, d.h. vor allem jedem Nicht-Ethiker sittliches Bewusstsein zukommen soll. Die Ausgangslage zur Beantwortung dieser Frage kann daher nur in der konkreten ethischen Situation liegen — also einer, in der sich Sittlichkeit als Phänomen (nicht im genuin Kantischen Sinne) zeigt und wir ihrem Anspruch bewusst werden, dass in einer ethischen Situation mehr gefordert wird als Selbstliebe und Klugheit. Wie eine ethische Situation zu verstehen ist, soll anhand des Galgenbeispiels als einer solchen erörtert werden. Unsere Frage lässt sich nun konkretisieren: Wie wird uns der Unterschied zwischen Moralität und Klugheit bewusst? Hierbei ist Kant, der stets als moralischer Rationalist verhandelt wird, als ethischer Intuitionist gefragt, der mit der Achtung für das Sittengesetz antwortet, durch das uns erst die Differenzierung in empirisch-bedingte oder sinnliche sowie in reine Bestimmungsgründe des Willens offenbar werden kann. Doch scheint die Lösung dieses Problems nicht eindeutig, denn gleichfalls bietet sich hierfür die Nötigung als objektiv praktische Notwendigkeit bzw. ihr negatives Pendant als Widerstreit an, die nicht bloß logisch, sondern praktisch sind — in der Hinsicht, dass sie einen Einfluss auf den Willen haben, der dem Handelnden zugänglich

¹ Wallstr. 7
42697 Solingen

sein muss. Es lässt sich sagen, dass in der Nötigung des Willens ein Argument praktisch wird. So wird die Lösung des Zugänglichkeitsproblems in die Termini 'Achtung' und 'Nötigung' verschoben, die jedoch den ontologischen Status der ethischen Entitäten (vor allem der reinen praktischen Vernunft, der Freiheit und des Sittengesetzes) bereits anzeigen. Durch eine Auslegung der Nötigung bzw. des praktischen Widerstreites soll gezeigt werden, dass, damit wir ein Wissen von Moralität haben können, sich das Sittengesetz in der konkreten ethischen Situation nicht-ideell instantiieren muss. Meine These dabei ist, dass jenes Sich-Zeigen des moralischen Gesetzes in der Nötigung, das Subjekt nicht nur zur gesollten Handlung, sondern auch zum Denken des Sittengesetzes und dem Nachweis seiner Assertion motivieren soll.